

**SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG**

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 02.04.2003

Seite **1/9****Rikombi-Kontakt****1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung****Angaben zum Produkt**

Haftbrücke

Angaben zum Hersteller

Rigips Austria GesmbH
Unterkainisch 24
A-8990 Bad Aussee

Auskunftgebender Bereich: Werk Bad Aussee Tel. +43 (0) 03622 / 505-0

Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel. +43 0) 1 / 4064343-0**2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****Charakterisierung**

Verdünnte wässrige Kunststoffdispersion (auf Basis eines Vinylacetat-Copolymers) mit Zusätzen wie mineralischen Füllstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe :

keine

Zusätzliche Hinweise:

keine

3. Mögliche Gefahren**Gefahrenbezeichnung:**

nicht zutreffend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

keine



SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 02.04.2003

Seite 2/9

Rikombi-Kontakt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidungsstücke entfernen

nach Einatmen:

Bei der Verarbeitung für gute Frischluftzufuhr sorgen.

nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser gründlich ausspülen und Augenarzt konsultieren

nach Verschlucken:

Große Mengen Wasser trinken, kein Erbrechen herbeiführen, Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt:

keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel geeignet

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

keine

Zusätzliche Hinweise

keine



Rigips Austria

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 02.04.2003

Seite **3/9**

Rikombi-Kontakt



SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 02.04.2003

Seite 4/9

Rikombi-Kontakt

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Benetzte Kleidung wechseln

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Grundwasser oder Abwasser gelangen lassen

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Kieselgur, Sägemehl, Sand o.ä.) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich Spuren brennbarer Stoffe ansammeln, deshalb Zündquellen fernhalten!

Bei sachgemäßer Verwendung sind ansonsten keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Vor Frost schützen, kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen

Zusammenlagerungshinweise

keine

Lagerklasse

entfällt

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

keine



Rigips Austria

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 02.04.2003

Seite **5/9**

Rikombi-Kontakt

**SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG**

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 02.04.2003

Seite **6/9****Rikombi-Kontakt****Persönliche Schutzausrüstung****Atemschutz**

nicht erforderlich

Handschutz

Schutzhandschuhe werden empfohlen

Augenschutz

Schutzbrille tragen

Körperschutz

nicht erforderlich

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen bzw. duschen. Arbeitskleidung möglichst getrennt aufbewahren. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Form:** dickflüssig**Farbe:** rot**Geruch:** mild aromatisch**pH-Wert:**

in wässriger Aufschlämmung ca. 8

Zustandsänderung:**Siedepunkt:**

100°C (Wasser)

Schmelzpunkt:

0°C (Wasser)

Dampfdruck (20 °C):

17 hPa

Dichte (20 °C):ca. 1,35 g/cm³**Löslichkeit (20 °C):**

Produkt ist wasserverdünubar und enthält ca. 20% wasserlösliche Bestandteile

Viskosität (20 °C):

ca. 3000 mPas bei 20° C (Brookfield- RTV-Viscosimeter)



SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 02.04.2003

Seite 7/9

Rikombi-Kontakt

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Stoffe:

Kontakt mit Stoffen vermeiden, die mit Wasser reagieren

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Die Zubereitung ist nicht toxisch.

Geringe Reizungen von Haut und Augen sind bei längerer Einwirkung möglich.

12. Angaben zur Ökologie

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine Umweltprobleme zu erwarten.

Nicht in Gewässer oder Grundwasser gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation / Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfal-Verbrennungsanlage.

Kleinere Mengen können in einer Hausmüll-Verbrennungsanlage beseitigt werden.

Materialreste können eingetrocknet als Baustellenabfälle, Altfarben-ausgehärtet oder als Hausmüll entsorgt werden

Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten.



SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 02.04.2003

Seite 8/9

Rikombi-Kontakt

Abfallschlüssel-Nr. gemäß EAKV	Bezeichnung	Abfallherkunft
080120	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080119 fallen	Abfälle aus der HZVA von Beschichtungen, Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben
080118	Abfälle aus der Lack- und Farbentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 080117 fallen	Abfälle aus der HZVA von Beschichtungen, Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902, 170903 fallen	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle

- angegebene Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen und informieren über mögliche Abfallcodes, die entsprechend der tatsächlichen Abfallherkunft evtl. anzupassen sind
- zusätzlich lokale und nationale Vorschriften beachten!

Ungereinigte Verpackung
Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, spachtelrein) und bevorzugt einer Wiederverwertung bzw. Verwertung zuzuführen.
Die jeweils geltenden örtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EU-Richtlinien

Zubereitung ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 88/379/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen (angepaßt durch Richtlinie 93/18/EWG).

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) = 1, schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)



Rigips Austria

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 02.04.2003

Seite **9/9**

Rikombi-Kontakt

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt/die Produkte ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.